

# FAQ Abrechnung der Johanniter Kindereinrichtungen in Oberbayern



**JOHANNITER**

## **1. Frage: Wann werden die Elternbeiträge abgebucht?**

Die Elternbeiträge werden rückwirkend zum 10. des Folgemonats abgebucht. Das heißt, sollte ihr Kind im September mit der Eingewöhnung begonnen haben, wird der erste Elternbeitrag zum 10. Oktober oder dem darauffolgenden Werktag von Ihrem Konto eingezogen. Zusätzlich wird einmalig mit der ersten Abrechnung eine Anmeldegebühr von 50,00 Euro abgebucht.

## **2. Frage: Mein Kind hat zum 31.08. die Kita verlassen, aber im darauffolgenden September wurde wieder der Elternbeitrag und das Essensgeld abgebucht. Woran liegt das?**

Nachdem wir die Elternbeiträge die gesamte Betreuungszeit ihres Kindes rückwirkend abgebucht haben, werden diese auch ein letztes Mal einen Monat nach Austritt ihres Kindes abgebucht. Dafür wurde im allerersten Betreuungsmonat kein Beitrag abgebucht.

## **3. Frage: Ich kann die Kosten der Kita alleine nicht stemmen. Wie kann ich Unterstützung beantragen?**

Anträge auf Kostenübernahme für den Kita Beitrag können beim Landratsamt, Sozialamt oder bei der Gemeinde gestellt werden. Anträge auf Kostenübernahme für die Essenspauschale können beim Landratsamt, Sozialamt oder Jobcenter beantragt werden. Teilweise ist auch die Wohngeldbehörde oder die Abteilung für Asylleistungen zuständig. Unterstützung bei der Antragerstellung erhalten sie meistens von einem sozialen Betreuer, bei der Nachbarschaftshilfe oder Caritas.

Wichtig: Die Anträge und Folgeanträge müssen rechtzeitig gestellt werden, hier stehen die Eltern in der Hauptverantwortung. Solange uns kein aktueller Kostenübernahmebescheid vorliegt, sind die Eltern in der Verantwortung, die Kita Gebühren zu bezahlen.

## **4. Frage: Warum wird mir weiterhin der Elternbeitrag oder die Essenspauschale abgebucht, obwohl ich einen Bescheid über die Kostenübernahme vom Amt habe?**

Haben Sie diesen Bescheid bereits an Abrechnung-Kita.Oberbayern@johanniter.de gesendet? Nicht alle Ämter informieren uns über die Kostenübernahme, deshalb ist es wichtig, dass Sie uns die Bescheide zur Kostenübernahme zuverlässig zukommen lassen. Für den schnellen Weg direkt an die oben genannte E-Mail Adresse. Wenn Sie die technischen Möglichkeiten nicht haben, dann geben Sie den Bescheid der Einrichtungsleitung. Nach Vorlage des Bescheides erfolgt eine Gutschrift der bereits abgebuchten Gebühren und wird entweder erstattet oder verrechnet.

## **5. Frage: Die Abbuchung der Elternbeiträge stimmt aus meiner Sicht nicht. An wen kann ich mich wenden?**

Bitte schicken Sie Ihre Anfrage direkt an unsere Abrechnungsstelle Kita:

Abrechnung-Kita.Oberbayern@johanniter.de

Eine Rückmeldung zu Ihrer Anfrage erhalten Sie zeitnah.



## **6. Frage: Ich brauche für das Finanzamt eine Bescheinigung über die gezahlten Elternbeiträge. An wen kann ich mich wenden?**

Schreiben Sie uns eine E-Mail an Abrechnung-Kita.Oberbayern@johanniter.de. Bitte schicken Sie uns hierfür den Namen und das Geburtsdatum ihres Kindes, den Namen der Kita die ihr Kind besucht und für welches Kalenderjahr wir die Übersicht ausstellen sollen. Eine Rückmeldung erhalten Sie zeitnah. Bitte sehen Sie in dieser Zeit von weiteren Anfragen ab.

## **7. Frage: Mein Kind geht in die Ferienbetreuung im Hort. Wann wird der Zusatzbeitrag abgebucht?**

Die erhöhte Buchungskategorie wird...

... bei Kindern, welche zum 31.08.XX austreten zum 10.09.XX abgebucht.

... bei Kindern, welche im nächsten Schuljahr weiterhin im Hort betreut werden zum 10.01.XX mit der Dezemberabrechnung abgebucht.

Ab 30 Buchungstagen wird 2mal abgerechnet, mit der November- und Dezemberabrechnung jeweils zum Folgemonat abgebucht.

## **8. Frage: Wie läuft die Ferienbuchung ab?**

Ferienbuchung bedeutet, dass an mindestens 15 (Ferien-)Tagen im Kalenderjahr verbindlich mehr Buchungsstunden als während der Schulzeit gebucht werden.

Alle im Buchungsformular eingetragenen Tage gelten für die Abrechnung. Das

Buchungsformular erhalten Sie immer spätestens bis 31.01. des jeweiligen Jahres

Von der 15-Tage-Regelung ausgenommen sind Buchungen während der Ferienzeit, die in der gleichen Zeitkategorie bleiben wie in der Schulzeit. In diesem Fall wird im Dezember der reguläre Elternbeitrag abgerechnet. Bis 29 Ferienbuchungstagen pro Kalenderjahr wird ein erhöhter Beitrag abgebucht, ab 30 Ferienbuchungstagen pro Kalenderjahr werden zwei erhöhte Beiträge abgebucht.

## **Allgemeine Informationen**

- ➔ Bei allen zusätzlichen Fragen dürfen Sie sich gerne jederzeit persönlich an die Einrichtungsleitung und Frau Pelzmann (Sachbearbeiterin Abrechnung Kitas) wenden.
- ➔ Kontaktdaten Simone Pelzmann: 089/890145943 oder an Abrechnung-Kita.Oberbayern@johanniter.de
- ➔ Überweisungen und Zahlungen von offenen Posten an:  
Sozialbank AG  
IBAN: DE76 3702 0500 0004 3044 00  
Verwendungszweck: Nachname + Vorname des Kindes + „Kita Gebühr“